UBS Warburg

Deutsche Telekom DAX Zertifikate

Basiswert: WKN: 846900; Valor: 998032; ISIN: DE0008469003; Reuters: .GDAX; Bloomberg: DAX

Produkt Details

Basiswert	DAX
Bezugsverhältnis	100 : 1
Indikativer Referenzpreis	
Anf. Verkaufspreis	EUR 50,38
Referenzpreis d. Basiswertes	EUR 5.038
Rückzahlungs-betrag	
Kenn-Nr.	ISIN: CH0014075649 Valor: 1407564 WKN: 550479 Common Code: 14652892

Daten

Emissionsdatum	02.05.02
Tag der Preisfeststellung	
Zahltag	06.05.02
Verfalltag	*
Rückzahlungs-valuta	5 Geschäftstage/business days

Allgemeine Informationen

Emittent	UBS AG, Niederlassung London
Federführer	UBS Warburg AG, Frankfurt
Emissions-volumen	bis zu 5.000.000
Rückzahlung	Barausgleich in EUR im Falle einer Kündigung oder Aus-übung zur Rückzahlungs-valuta zum Schlusskurs des Index am Bewertungstag, wobei 1 Indexpunkt 1 Euro entspricht.
Handel	9:00 bis 22:00 Uhr/hours
Börsen-einführung	Freiverkehr Frankfurt, Düsseldorf, Berlin und Stuttgart
Kleinste handelbare Einheit	1 Zertifikat/e
Euwax	Max.Spread: 2,00 EUR Min.Size: 500 Zertifikate/Certificates
Verkaufsbe-schränkung	U.S.A.; U.S. Bürger / U.K.
Verbriefung	Euroclear, Clearstream Banking AG, Clearstream Banking SA (Inhaber-Sammelzertifikat bei Clearstream Banking AG)
Verwahrart	Girosammelfähig, SVG

Herausgeberin dieser Informationsschrift ist die UBS Warburg AG, Stephanstraße 14-16, 60313 Frankfurt am Main („UBS Warburg") ein Tochterunternehmen der UBS AG, Zürich/Basel. Die Informationsschrift unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Die Informationsschrift dient lediglich allgemeinen Zwecken und stellt keineswegs eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Derivaten oder Finanzdienstleistungen dar. Sie berücksichtigt weder spezielle Anlageziele noch die finanzielle Situation oder besondere Bedürfnisse des Empfängers und ersetzt keine eingehende Beratung mit weiteren zeitnahen Informationen. Die in dieser Schrift verwendeten Informationen beruhen auf Quellen, die UBS Warburg für verlässlich hält. Eine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann UBS Warburg jedoch nicht übernehmen. UBS Warburg übernimmt keinerlei Haftung für die Verwendung dieser Informationsschrift oder deren Inhalt. Die darin enthaltenen produktspezifischen Informationen basieren auf Angaben, die dem Wertpapierverkaufsprospekt entnommen sind. Rechtlich maßgeblich ist jedoch nur der Wertpapierverkaufsprospekt. Die vorliegende Informationsschrift sollte daher nur in Verbindung mit diesem gelesen werden. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich. Die beschriebenen Finanzinstrumente dürfen außerhalb Deutschlands nur angeboten oder vertrieben werden, wenn dies nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Insbesondere dürfen die beschriebenen Finanzinstrumente weder mittelbar noch unmittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen oder Privatpersonen im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder geliefert werden.
Ohne Genehmigung der UBS Warburg darf die vorliegende Informationsschrift - einschließlich aller ihrer Teile - weder vervielfältigt noch verteilt werden. UBS Warburg untersagt ausdrücklich die Weiterleitung der vorliegenden Schrift – sei es über das Internet oder anderweitig - und übernimmt keine Haftung für diesbezügliche Handlungen Dritter.
Quellen: Unternehmens-/Indexbeschreibung: Bloomberg; Grafik: Reuters

Kontakt:
UBS Warburg AG
Investment Products
Stephanstraße 14-16
60313 Frankfurt am Main

Phone: (069) 1369 - 8630 / - 8636
Fax: (069) 1369 – 8631
Internet: www.ubswarburg.com/keyinvest
Reuters : UBSDEEW02

UBS Warburg

Deutsche Telekom DAX Zertifikate

Der DAX* ist ein Total-Return-Index (Performance Index), der das Segment der Bluechips, also der größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen an der Frankfurter Wertpapierbörse, abbildet. Er enthält 30 Werte, die im Amtlichen Handel oder im Geregelten Markt zugelassen sind. Der DAX-Index hat sein Basisdatum am 30.12.1987. Die Basis des DAX® lautet 1.000. Seit 18. Juni 1999 werden nur noch XETRA-Werte zur Kalkulation der DAX-Indizes verwendet.

*Die Bezeichnung DAX (DAX-Index, Deutscher Aktienindex) ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Die Kündigung kann jährlich, erstmals drei Jahre nach dem Zahltag (dem 6. Mai 2002) zum 6. Mai 2005, erfolgen und wird jeweils zum 6. Mai wirksam. Der Kündigungsbetrag wird zum Schlussstand des Index (1 Indexpunkt = 1 EUR) an dem Bewertungstag des entsprechenden Jahres festgestellt. Der Bewertungstag ist der Kündigungstag.
Ausübungsrecht des Investors: Ungeachtet dessen, dass die Zertifikate börsentäglich über die genannten Börsenplätze veräußert werden können, hat jeder Investor das Recht, seine Zertifikate einmal pro Jahr (die Ausübungserklärung muss spätestens um 10 Uhr am Morgen des 6. Mai eingehen) mit Wirkung vom 6. Mai des entsprechenden Jahres, zu einem Hundertstel des aktuellen Indexstandes fällig zu stellen. Der Abrechnungsbetrag wird jeweils zum Schlussstand des Index an dem Bewertungstag festgestellt (1 Indexpunkt = 1 EUR). Der Bewertungstag ist der Ausübungstag.
(Sollte einer der vorgenannten Termine kein Bankgeschäftstag sein, so gilt der jeweils nächstfolgende Bankgeschäftstag).

Zertifikate

Zertifikate sind eine Gruppe von Produkten, die die Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Basiswerts nachbilden. Zertifikate geben dem Anleger die Möglichkeit zu diversifiziertem Investment bei zugleich geringen Verwaltungskosten und kleinen Anlagebeträgen. Das Verlustrisiko ist auf das investierte Kapital beschränkt.

Herausgeberin dieser Informationsschrift ist die UBS Warburg AG, Stephanstraße 14-16, 60313 Frankfurt am Main („UBS Warburg") ein Tochterunternehmen der UBS AG, Zürich/Basel. Die Informationsschrift unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Die Informationsschrift dient lediglich allgemeinen Zwecken und stellt keineswegs eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Derivaten oder Finanzdienstleistungen dar. Sie berücksichtigt weder spezielle Anlageziele noch die finanzielle Situation oder besondere Bedürfnisse des Empfängers und ersetzt keine eingehende Beratung mit weiteren zeitnahen Informationen. Die in dieser Schrift verwendeten Informationen beruhen auf Quellen, die UBS Warburg für verlässlich hält. Eine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann UBS Warburg jedoch nicht übernehmen. UBS Warburg übernimmt keinerlei Haftung für die Verwendung dieser Informationsschrift oder deren Inhalt. Die darin enthaltenen produktspezifischen Informationen basieren auf Angaben, die dem Wertpapierverkaufsprospekt entnommen sind. Rechtlich maßgeblich ist jedoch nur der Wertpapierverkaufsprospekt. Die vorliegende Informationsschrift sollte daher nur in Verbindung mit diesem gelesen werden. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich. Die beschriebenen Finanzinstrumente dürfen außerhalb Deutschlands nur angeboten oder vertrieben werden, wenn dies nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Insbesondere dürfen die beschriebenen Finanzinstrumente weder mittelbar noch unmittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen oder Privatpersonen im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder geliefert werden.
Ohne Genehmigung der UBS Warburg darf die vorliegende Informationsschrift - einschließlich aller ihrer Teile - weder vervielfältigt noch verteilt werden. UBS Warburg untersagt ausdrücklich die Weiterleitung der vorliegenden Schrift – sei es über das Internet oder anderweitig - und übernimmt keine Haftung für diesbezügliche Handlungen Dritter.
Quellen: Unternehmens-/Indexbeschreibung: Bloomberg; Grafik: Reuters

Kontakt:
UBS Warburg AG
Investment Products
Stephanstraße 14-16
60313 Frankfurt am Main

Phone: (069) 1369 - 8630 / - 8636
Fax: (069) 1369 – 8631
Internet: www.ubswarburg.com/keyinvest
Reuters : UBSDEEW02

UBS Warburg

Nachtrag Nr. 15

zum unvollständigen Verkaufsprospekt
vom 22. Dezember 2000

Nachtrag vom 26. April 2002
gemäß § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz

UBS AG, Niederlassung London

jeweils bis zu 5.000.000 Open-End-Index-Zertifikate

Deutsche Telekom Euro STOXX Zertifikate

bezogen auf den Wert des als Kurs-Index berechneten
Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} Index*

WKN 550 478

sowie

Deutsche Telekom DAX® Zertifikate

bezogen auf den Wert des als Performance Index berechneten
Deutschen Aktienindex (DAX®)**

WKN 550 479

*Dow Jones Euro STOXX 50 Index ist Eigentum der STOXX Limited. Der Name des Index ist ein Dienstleistungszeichen der DOW JONES & COMPANY, INC. und ist für bestimmte Verwendungen an die UBS AG lizenziert worden.
© 1998 by STOXX Limited. All rights reserved.

**Die Bezeichnung DAX (DAX-Index, Deutscher Aktienindex) ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Zertifikate ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Wertpapier-Verkaufsprospekt (der "Prospekt") enthalten sind. Für Informationen, die nicht in dem Prospekt enthalten sind, lehnt die UBS AG, Niederlassung London (die "Emittentin"), jegliche Haftung ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß zukünftig Ereignisse eintreten könnten, die zu einer Veränderung der Angaben im Prospekt führen könnten. Wesentliche Änderungen wird die Emittentin durch einen Nachtrag gemäß § 11 Verkaufsprospektgesetz veröffentlichen. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig ist. Eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Zertifikate oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine solche Erlaubnis erforderlich ist, wurde nicht eingeholt.

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte Zertifikate zu kaufen oder zu verkaufen. Soweit nicht in den Zertifikatsbedingungen ausdrücklich vorgesehen, hat die Emittentin grundsätzlich keine Verpflichtung, die Zertifikatsinhaber über Kurse, Preise oder andere Umstände zu informieren, die auf die Bewertung der Zertifikate oder des Basiswerts, auf den sich die Zertifikate beziehen, Einfluss haben können. Die Zertifikatsinhaber sind vielmehr gehalten, sich ihr eigenes Bild von derartigen Umständen zu machen.

Bestimmte Beschränkungen des Verkaufs, der Übertragung und der Ausübung der Zertifikate

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Zertifikate oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Zertifikate in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Zertifikate dürfen weder innerhalb einer Rechtsordnung noch mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung angeboten, verkauft oder geliefert werden, es sei denn, dass dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen.

Die Zertifikate sind nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 (der "Securities Act") registriert und dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von U.S. Personen angeboten oder verkauft werden. Eine gegen diese Beschränkungen verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten darstellen. Die in diesem Absatz verwendeten Bezeichnungen haben die Bedeutung, die ihnen in Regulation S gemäß dem Securities Act beigelegt ist.

Die Zertifikate dürfen während eines Zeitraums von sechs Monaten nach der Ausgabe Personen im Vereinigten Königreich weder angeboten noch verkauft werden, mit Ausnahme solcher Personen, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen (als Eigenhändler oder als Vertreter) oder mit Ausnahme von Umständen, die nicht zu einem öffentlichen Angebot im Vereinigten Königreich im Sinne des United Kingdom

Public Offers of Securities Regulations 1995 führen. Jeder Anbieter von Zertifikaten darf eine Aufforderung oder einen Anreiz zur Anlagetätigkeit (im Sinne von Abschnitt 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (der „**FSMA**")), die er im Zusammenhang mit der Begebung oder dem Verkauf der Zertifikate erhalten hat, nur dann verbreiten oder ihre Verbreitung veranlassen, wenn Abschnitt 21 (1) FSMA keine Anwendung auf die Emittentin findet. Jeder Anbieter von Zertifikaten muss alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA im Hinblick auf jede Handlung in Bezug auf die Zertifikate, die in Verbindung mit dem Vereinigten Königreich steht, einhalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Wichtige Informationen über die mit Zertifikaten verbundenen Risiken	5
Zusammenfassung der wichtigsten Ausstattungsmerkmale der Zertifikate	7
Allgemeine Informationen über den Prospekt und die Emission	11
Beschreibung des Index A. Dow Jones Euro STOXX 50SM Index B. Deutscher Aktienindex (DAX®)	13
Allgemeine Informationen über die Emittentin	25
Zertifikatsbedingungen	32

Anlagen: UBS Aktionärsbrief Viertes Quartal 2001, 14.02.2002

WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE MIT ZERTIFIKATEN VERBUNDENEN RISIKEN

1. Allgemeine Risiken von Zertifikaten

Durch den Kauf von Zertifikaten bezogen auf einen Index erwerben Sie das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Betrages zu verlangen, dessen Höhe auf der Grundlage eines Index (das heißt einer veränderlichen Zahlengröße) berechnet wird. Der Index setzt sich aus einem nach bestimmten Kriterien festgelegten Bestand von Werten, zum Beispiel Aktien, Währungen oder Zinssätzen, zusammen. Kursbewegungen der zugrunde liegenden Werte führen zu Veränderungen beim Stand des Index.

Index-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Wie bei der Direktanlage in die dem Index zugrunde liegenden Werte, ist der Verlust eines wesentlichen Teils des eingereichten oder des gesamten Kapitals möglich, wenn sich der Index ungünstig entwickelt. Darüber hinaus trägt der Inhaber der Index-Zertifikate das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Index-Zertifikate verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste von Index-Zertifikaten können daher **nicht** durch andere Erträge der Zertifikate kompensiert werden.

Ein Wertverlust kann auch eintreten, wenn sich die Zusammensetzung der durch den Index repräsentierten Einzelwerte der Index-Zertifikate ändert.

2. Einfluss von Nebenkosten auf die Gewinnchance

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Zertifikaten anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu Kostenbelastungen führen, **die die mit dem Zertifikat verbundene Gewinnchance extrem vermindern können**. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Zertifikates über alle beim Kauf oder Verkauf des Zertifikates anfallenden Kosten.

3. Risiko ausschließende oder einschränkende Geschäfte

Vertrauen Sie nicht darauf, dass Sie Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für Sie ein entsprechender Verlust entsteht.

4. Handel in den Zertifikaten

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Zertifikate einer Emission über ein mit ihr verbunde-

nes Unternehmen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, dass Sie das Zertifikat zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußern können.

5. Inanspruchnahme von Kredit

Wenn Sie den Erwerb der Zertifikate mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich. Setzen Sie nie darauf, den Kredit aus Gewinnen eines Zertifikatgeschäftes verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Erwerber von Zertifikaten vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

6. Beratung durch Ihre Bank

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung vor der Kaufentscheidung durch Ihre Bank oder Ihren Finanzberater.

7. Deckungsgeschäfte der Emittentin

Die Emittentin und jedes mit ihr verbundene Unternehmen können Deckungsgeschäfte hinsichtlich des Risikos der Emittentin aus der Begebung der Zertifikate abschließen. In einem solchen Fall können die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen Geschäfte abschließen, die den Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten entsprechen. Im Allgemeinen werden solche Transaktionen vor dem oder am Ausgabetag der Zertifikate, am oder vor dem vorzeitigen Bewertungstag abgeschlossen; es ist aber auch möglich, solche Transaktionen nach Begebung der Zertifikate abzuschließen. Am oder vor dem vorzeitigen Bewertungstag kann die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen die für die Ablösung abgeschlossener Deckungsgeschäfte erforderlichen Schritte ergreifen. Zwar geht die Emittentin nicht davon aus, dass sich solche Transaktionen erheblich auf den Wert der Zertifikate auswirken; es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall der Stand des Index durch solche Transaktionen beeinflusst wird.

8. Ausweitung der Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen und -preisen

In Falle besonderer Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch den Stillhalter nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu zeitweisen Ausweitungen der Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen bzw. zwischen Kauf- und Verkaufspreisen kommen, um die wirtschaftlichen Risiken des Stillhalters einzugrenzen.

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN AUSSTATTUNGSMERKMALE DER ZERTIFIKATE

Deutsche Telekom Euro STOXX Zertifikate[1]

Emittentin:	UBS AG, Niederlassung London
Name der Zertifikate:	**Deutsche Telekom Euro STOXX Zertifikate**
Index:	Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} Wie zurzeit veröffentlicht auf der Reuters-Seite „.STOXX50E“
Anbieterin:	UBS Warburg AG, Frankfurt am Main
Beginn des öffentlichen Angebots ("Emissionstag"):	2. Mai 2002
Zahltag:	6. Mai 2002
Bezugsgröße:	Jeweils 100 Deutsche Telekom Euro STOXX Zertifikate beziehen sich auf den Wert des als Kurs-Index berechneten Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} Index, ausgedrückt in EUR (wobei 1 Indexpunkt 1 EUR entspricht) bzw. 1 Deutsche Telekom Euro STOXX Zertifikat bezieht sich auf ein Hundertstel des Werts des als Kurs-Index berechneten Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} Index, ausgedrückt in EUR (wobei 1 Indexpunkt 1 EUR entspricht)
Anzahl:	Bis zu 5.000.000 Deutsche Telekom Euro STOXX Zertifikate
Anfänglicher Verkaufspreis:	EUR 35,69 (indikativ per 26. April 2002)
Referenzpreis:	3.569 Indexpunkte (indikativ per 26. April 2002)
Laufzeit:	Ohne Laufzeitbegrenzung: Gemäß den vollständigen Zertifikatsbedingungen hat der Zertifikatsinhaber das Recht, Deutsche Telekom Euro STOXX Zertifikate jeweils bis zum 6. Mai eines Jahres bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auszuüben. Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 6. Mai, erstmals zum 6. Mai 2005, erfolgen. Die Kündigungfrist beträgt zwei Jahre; die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung, jeweils zum

[1] Dow Jones Euro STOXX 50 Index ist Eigentum der STOXX Limited. Der Name des Index ist ein Dienstleistungszeichen der DOW JONES & COMPANY, INC. und ist für bestimmte Verwendungen an die UBS AG lizenziert worden.
© 1998 by STOXX Limited. All rights reserved.

	6. Mai des entsprechenden Jahres, wirksam.
Rückzahlungsbetrag bei Ausübung bzw. Kündigung:	Indexstand des Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} am Bewertungstag bzw. vorzeitigen Bewertungstag gemäß § 1(2) der Zertifikatsbedingungen
Abwicklung:	Barausgleich innerhalb von 5 Geschäftstagen nach wirksamer Ausübung bzw. Kündigung
Mindestgröße:	1 Deutsche Telekom Euro STOXX Zertifikat (oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon)
Börsenzulassung:	Frankfurt am Main, Düsseldorf, Stuttgart, Berlin (Freiverkehr). Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin wird die Börsennotierung 2 Börsenhandelstage vor Fälligkeit eingestellt. Von da an bis zur Fälligkeit kann nur noch außerbörslich mit der Emittentin gehandelt werden
Zertifikatsstelle:	UBS Warburg AG, Frankfurt am Main
Festlegungsstelle:	STOXX Ltd.
Form:	Sammelzertifikat
Clearing-System:	Clearstream Banking AG ("Clearing AG"), Euroclear und Clearstream Banking S.A.
Common Code:	14652825
Wertpapier-Kenn-Nummer:	550 478
ISIN:	CH0014075631
Valor:	1407563
Anwendbares Recht:	Deutsches Recht

Deutsche Telekom DAX® Zertifikate[2]

Emittentin:	UBS AG, Niederlassung London
Name der Zertifikate:	**Deutsche Telekom DAX® Zertifikate**
Index:	Deutscher Aktienindex (DAX®) Wie zurzeit veröffentlicht auf der Reuters-Seite „.GDAX“
Anbieterin:	UBS Warburg AG, Frankfurt am Main
Beginn des öffentlichen Angebots ("Emissionstag"):	2. Mai 2002
Zahltag:	6. Mai 2002
Bezugsgröße:	Jeweils 100 Deutsche Telekom DAX® Zertifikate beziehen sich auf den Wert des als Performance-Index berechneten DAX®Index, ausgedrückt in EUR (wobei 1 Indexpunkt 1 EUR entspricht) bzw. 1 Deutsche Telekom DAX® Zertifikat bezieht sich auf ein Hundertstel des Werts des als Performance-Index berechneten DAX® Index, ausgedrückt in EUR (wobei 1 Indexpunkt 1 EUR entspricht)
Anzahl:	Bis zu 5.000.000 Deutsche Telekom DAX® Zertifikate
Anfänglicher Verkaufspreis:	EUR 50,52 (indikativ per 26. April 2002)
Referenzpreis:	5.052 Indexpunkte (indikativ per 26. April 2002)
Laufzeit:	Ohne Laufzeitbegrenzung: Gemäß den vollständigen Zertifikatsbedingungen hat der Zertifikatsinhaber das Recht, Deutsche Telekom DAX® Zertifikate jeweils bis zum 6. Mai eines Jahres bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auszuüben. Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 6. Mai, erstmals zum 6. Mai 2005, erfolgen. Die Kündigungfrist beträgt zwei Jahre; die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung, jeweils zum 6. Mai des entsprechenden Jahres, wirksam.
Rückzahlungsbetrag bei Ausübung	Indexstand des DAX® am Bewertungstag bzw. vorzeitigen

[2]Die Bezeichnung DAX (DAX-Index, Deutscher Aktienindex) ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

bzw. Kündigung:	Bewertungstag gemäß § 1(2) der Zertifikatsbedingungen
Abwicklung:	Barausgleich innerhalb von 5 Geschäftstagen nach wirksamer Ausübung bzw. Kündigung
Mindestgröße:	1 Deutsche Telekom DAX® Zertifikat (oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon)
Börsenzulassung:	Frankfurt am Main, Düsseldorf, Stuttgart, Berlin (Freiverkehr). Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin wird die Börsennotierung 2 Börsenhandelstage vor Fälligkeit eingestellt. Von da an bis zur Fälligkeit kann nur noch außerbörslich mit der Emittentin gehandelt werden
Zertifikatsstelle:	UBS Warburg AG, Frankfurt am Main
Festlegungsstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
Form:	Sammelzertifikat
Clearing-System:	Clearstream Banking AG ("Clearing AG"), Euroclear und Clearstream Banking S.A.
Common Code:	14652892
Wertpapier-Kenn-Nummer:	550 479
ISIN:	CH0014075649
Valor:	1407564
Anwendbares Recht:	Deutsches Recht

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN PROSPEKT UND DIE EMISSION

Gegenstand des Prospektes

Gegenstand des Prospektes sind 5.000.000 Deutsche Telekom Euro STOXX Zertifikate, ohne Laufzeitbegrenzung, bezogen auf den Wert des als Kurs-Index berechneten Dow Jones Euro STOXX 50SM Index sowie 5.000.000 Deutsche Telekom DAX® Zertifikate, ohne Laufzeitbegrenzung, bezogen auf den Wert des als Performance-Index berechneten Deutschen Aktienindex (DAX®) der UBS AG, Niederlassung London (die "Emittentin").

Übernahme; anfänglicher Verkaufspreis

Die Zertifikate werden von der UBS Warburg AG, Frankfurt am Main, (die "Anbieterin") übernommen und zum freibleibenden Verkauf gestellt. Der anfängliche Verkaufspreis wird voraussichtlich am Tag des Beginns des öffentlichen Angebots, dem 29. April 2002, festgesetzt werden und kann dann bei UBS Warburg AG, Frankfurt am Main, erfragt werden. Der Verkaufspreis wird fortlaufend – entsprechend der jeweiligen Marktsituation – angepasst.

Verantwortung

Die Emittentin und die Anbieterin übernehmen gemäß § 3 der Verkaufsprospekt-verordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Die Emittentin und die Anbieterin erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Treuhänderin

Die Deutsche Telekom AG, Bonn, ist die Treuhänderin (die "Treuhänderin"). Sie ist unter bestimmten, in den Zertifikatsbedingungen (§ 11) definierten Voraussetzungen zur Ersetzung der Emittentin berechtigt.

Notierung

Die Zertifikate sollen in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf und Berlin einbezogen werden. Im Falle der vorzeitigen Kündigung gemäß § 4(5) wird die Börsennotierung 2 Börsenhandelstage vor Fälligkeit eingestellt. Von da an bis zur Fälligkeit kann nur noch außerbörslich direkt mit der Emittentin gehandelt werden.

Veröffentlichung des Prospekts; Nachträge; Bereithaltung des Prospekts

Dieser Prospekt ist ein Nachtrag zum unvollständigen Verkaufsprospekt vom 22. Dezember 2000. Nachgetragen wurden die Angebotsbedingungen gemäß § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz.

Dieser Prospekt wird von der UBS Warburg AG, Stephanstraße 14 - 16, 60313 Frankfurt am Main, in ihrer Eigenschaft als Zertifikatsstelle, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die neuesten Finanzberichte der Emittentin sind ebenso da einzusehen.

Der Prospekt ist dem Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel in Frankfurt am Main ("BAWe") als zuständiger Hinterlegungsstelle i.S.v. § 8 des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetzes übermittelt worden. Das BAWe nimmt keine inhaltliche Prüfung des Prospektes vor.

Auf die Bereithaltung des Prospekts wird in der Börsen-Zeitung vom 27. April 2002 hingewiesen.

BESCHREIBUNG DES INDEX

A. DOW JONES EURO STOXX 50SM INDEX[3]

Der Dow Jones Euro STOXX 50SM ist ein Blue Chip-Index, der sich aus 50 Marktsegmentführern des Dow Jones Euro STOXX 600SM zusammensetzt.

Hinsichtlich weiterer Informationen und Lizenzierungsmöglichkeiten in Verbindung mit den Dow Jones STOXXSM Indizes wenden Sie sich bitte an das STOXX Limited Verkaufs- und Marketing-Team unter der Telefonnummer +41-1-229 23 00 oder E-mail stoxx@stoxx-com.

1. Einleitung

Der Dow Jones Euro STOXX 50SM wird durch STOXX Limited, einem Joint Venture der Deutsche Börse AG, Dow Jones & Company, Euronext Paris SA und SWX Swiss Exchange, veröffentlicht.

Die Ziele der Dow Jones STOXXSM Indizes sind die folgenden:

- Indizes, die die Breite und Tiefe des europäischen Marktes exakt wiedergeben
- Indizes, die stabil, vorhersehbar, konsistent und wirtschaftlich sind
- Das Angebot einer liquiden Basis für indexgebundene Produkte.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele ist Transparenz. Um die genaue Wiedergabe des Index zu ermöglichen, aktualisiert und verbreitet STOXX Limited regelmäßig alle erforderlichen Daten und Informationen zu allen Aspekten der Indexzusammensetzung und –methodik. Die Index- und Komponentendaten werden unverzüglich über die großen Datenanbieter sowie den Datenverteilerdienst von STOXX Limited, Pressemitteilungen und die Website (www.stoxx.com) veröffentlicht.

2. Indexbeschreibung

Als ein Mitglied der Dow Jones STOXXSM Familie stellt der Dow Jones Euro STOXX 50SM Index die Kursentwicklung von 50 Unternehmen dar, die Marktsegmentführer im Euroraum sind. Die folgenden Länder sind vertreten: Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal und Spanien. Kurs- und Gesamtrenditewerte werden für den Index berechnet, der sowohl auf Euro als auch auf US-Dollar lautet. Wie bei allen Dow Jones STOXXSM Indizes, handelt es sich um einen Index mit einer Gewichtung nach der Free Float-Marktkapitalisierung, der ca. 60% der zugrunde liegenden Marktkapitalisierung des

[3]Die nachstehend gemachten Angaben sind weitgehend dem Dow Jones STOXXSM Index Leitfaden, Juli 2001, Version 7.0, entnommen.

Dow Jones Euro STOXX^{SM} Total Market Index umfasst. Die Gewichtung der Komponenten basiert auf der Zahl der Free Float-Aktien, das heißt der zum Handel verfügbaren Aktien[4]. Die Free Float-Faktoren für jede der Komponenten des Dow Jones Euro STOXX^{SM} Index werden täglich unter www.stoxx.com sowie über die großen Datenanbieter aktualisiert.

3. Indexmethodik

Die regionale Grundgesamtheit umfasst die folgenden Länder und Handelssysteme:

Land des Unternehmens	Wertpapierbörse/Handelssystem
Belgien	EURONEXT
Deutschland	Xetra®
Finnland	Wertpapierbörse in Helsinki
Frankreich	EURONEXT
Griechenland	Wertpapierbörse in Athen
Irland	Xetra®
Italien	Wertpapierbörse in Mailand
Luxemburg	Wertpapierbörse in Luxemburg
Niederlande	EURONEXT
Österreich	Xetra®
Portugal	Wertpapierbörse in Lissabon
Spanien	SIBE

Die Grundgesamtheit der anlagefähigen Aktien umfasst die handelbaren Aktien der regionalen Grundgesamtheit:

- Aktiengattung: nur Stammaktien und andere Aktien mit ähnlichen Eigenschaften

[4] Anpassungen für Aktienblöcke erfolgen, wenn mindestens 5% der gesamten Aktien wie folgt gehalten werden: (1) im Wege der wechselseitigen Beteiligung: Aktien, die entweder durch die Gesellschaft selbst oder durch andere Unternehmen gehalten werden; (2) Regierungsbeteiligung: Aktien, die durch Regierungen oder deren Stellen gehalten werden; (3) private Beteiligung: Aktien, die durch Privatpersonen oder Familien gehalten werden. Darüber hinaus wird die Gesamtzahl der Aktien auch um gesperrte Aktien angepasst, d.h. die Aktien, die über einen bestimmten Zeitraum nicht gehandelt werden können oder die einer Beschränkung aufgrund einer Auslandsbeteiligung unterliegen (z.B. einige Flug- und Raumfahrtgesellschaften). Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf den „DOW JONES STOXX^{SM} INDEX GUIDE, Version 7.0“ verwiesen.

- Handelsfrequenz: nur Aktien mit weniger als 10 handelsfreien Tagen innerhalb eines Dreimonatszeitraums.

Der Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} Index wird vom Dow Jones Euro STOXX^{SM} Index abgeleitet, der seinerseits eine Untergruppierung des Dow Jones STOXX 600^{SM} Index für den Euroraum ist.

3.1. Periodische Überprüfung (Auswahlliste)

Jährliches Überprüfungsverfahren:

(1) Auswahlliste

- Für jeden der 18 Marktsektoren kommen die wichtigsten Aktienwerte des Dow Jones Euro STOXX^{SM} Index für die Auswahlliste in Frage, bis 60% (oder knapp darüber oder darunter) der Free Float-Marktkapitalisierung des jeweiligen Sektors des Dow Jones Euro STOXX^{SM} Total Markt Index (TMI) zum Ende August erreicht sind, wobei Änderungen am dritten Freitag im September in Kraft treten.
- Alle derzeitigen Komponenten des Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} Index.
- Alle Aktien auf der Auswahlliste werden dann nach der Free Float-Marktkapitalisierung geordnet.

In Ausnahmefällen könnte der Aufsichtsrat die Auswahlliste ergänzen oder kürzen.

(2) 40-60 Regel

Die "40-60" Regel wird bei der Auswahl der Blue Chips auf der Auswahlliste angewendet:

- Die 40 wichtigsten Aktienwerte auf der Liste werden ausgewählt.
- Die restlichen 10 Aktienwerte werden unter den größten derzeit verbleibenden Aktienwerten in der Rangordnung zwischen 41 und 60 ausgewählt.
- Wenn die Zahl der ausgewählten Aktien immer noch weniger als 50 beträgt, werden die größten verbleibenden Aktienwerte ausgewählt, bis die Gesamtzahl 50 beträgt.

Darüber hinaus wird am ersten Börsentag eines jeden Monats eine Auswahlliste veröffentlicht, um mögliche Veränderungen der Blue Chip-Indexzusammensetzung bei der nächsten jährlichen Überprüfung anzuzeigen, oder im Falle außerordentlicher Kapitalmaßnahmen.

Die Free Float-Faktoren werden vierteljährlich revidiert.

3.2. Laufende Überprüfung

Der Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} Index wird jährlich überprüft. Wenn sich die Zahl der Aktien um mehr als 10% verändert (aufgrund außerordentlicher Kapitalmaßnahmen,

zum Beispiel erstmalige öffentliche Angebote, Fusionen und Übernahmen, Ausgliederungen, Notierungseinstellungen oder Konkurse), wird die Zahl der Aktien unverzüglich angepasst. Veränderungen von weniger als 10% werden bei der nächsten vierteljährlichen Überprüfung berücksichtigt.

Die Indexteiler werden angepasst, um die Kontinuität des Index bei Veränderungen aufgrund von Kapitalmaßnahmen zu erhalten.

(Hinsichtlich weiterer Einzelheiten des Überprüfungsverfahrens wird auf den "DOW Jones STOXX^{SM} INDEX GUIDE, Version 7.0" verwiesen, der unter der folgenden Internet-Adresse erhältlich ist: http://www.stoxx.com/indexes/index_guide.html).

3.3. Indexzusammensetzung und Gewichtungen

Die Zusammensetzung des Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} am 24. April 2002 stellte sich wie folgt dar:

Nummer	ISIN	Gesellschaft	Gewichtung in %
1	NL0000009470	ROYAL DUTCH PETROLEUM	7,34152
2	FR0000120271	TOTAL FINA ELF	6,92739
3	FI0009000681	NOKIA	5,02136
4	ES0178430E18	TELEFONICA	3,22782
5	FR0000130460	AVENTIS	3,10530
6	DE0007236101	SIEMENS	3,07046
7	NL0000303600	ING GROEP	2,82481
8	ES0113900J37	BCO SANTANDER CENTRAL HISP	2,78654
9	FR0000131104	BNP	2,77463
10	DE0008404005	ALLIANZ	2,66728
11	DE0005140008	DEUTSCHE BANK R	2,60535
12	NL0000009538	PHILIPS ELECTRONICS	2,58943
13	IT0003132476	ENI	2,54623
14	DE0007100000	DAIMLERCHRYSLER	2,48922
15	ES0113211835	BCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA	2,46773
16	FR0000127771	VIVENDI UNIVERSAL	2,29778
17	DE0005557508	DEUTSCHE TELEKOM	2,29059
18	NL0000009348	UNILEVER NV	2,24358
19	DE0007614406	E.ON	2,14535
20	FR0000120628	AXA UAP	2,13096
21	FR0000130809	SOC GENERALE A	1,83936
22	FR0000120529	SUEZ	1,83416
23	BE0003801181	FORTIS	1,78999
24	NL0000301109	ABN AMRO	1,76953
25	IT0000062072	ASSICURAZIONI GENERALI	1,74149
26	FR0000120172	CARREFOUR SUPERMARCHE	1,72622
27	FR0000120578	SANOFI SYNTHELABO	1,59476
28	DE0008430026	MUENCHENER RUECKVER R	1,59061
29	FR0000120321	L'OREAL	1,57299

30	DE0005752000	BAYER	1,55703
31	NL0000331817	AHOLD	1,45122
32	NL0000301760	AEGON	1,44696
33	DE0005151005	BASF	1,44576
34	IT0001127429	TELECOM ITALIA	1,26670
35	FR0000120644	GROUPE DANONE	1,15209
36	IT0001052049	TIM	1,07743
37	IT0000064854	UNICREDITO ITALIANO	1,04467
38	ES0130670112	ENDESA	1,00962
39	FR0000130007	ALCATEL	0,92909
40	FR0000120073	AIR LIQUIDE	0,89186
41	DE0007037129	RWE	0,88919
42	FR0000125007	SAINT GOBAIN	0,88288
43	FR0000133308	FRANCE TELECOM	0,88198
44	FR0000121014	LVMH MOET HENNESSY	0,83266
45	DE0008022005	BAYERISCHE HYPO & VEREINSBANK	0,76226
46	IT0001269361	SAN PAOLO IMI	0,75007
47	IT0003128367	ENEL	0,74312
48	ES0173516115	REPSOL YPF	0,73696
49	DE0007664005	VOLKSWAGEN	0,73549
50	FR0000121485	PINAULT PRINTEMPS REDOUTE	0,50028

Wenn die Free Float-Gewichtung einer Blue Chip-Komponente bei einer vierteljährlichen Überprüfung mehr als 10% der gesamten Free Float-Marktkapitalisierung des Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} Index beträgt, wird sie anhand eines Gewichtungsbegrenzungsfaktors, der bis zur nächsten vierteljährlichen Überprüfung festgelegt wird, auf 10% reduziert.

3.4. Indexberechnung und –veröffentlichung

Der Index wird anhand der Laspeyres-Formel berechnet, die Kursveränderungen gegen eine Mengengewichtung mit fester Basis misst. Der Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} Index hatte zum Basisdatum, dem 31. Dezember 1991, einen Basiswert von 1 000. Historische Daten sind bis zum 31. Dezember 1986 verfügbar.

Der Schlusswert des Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} Index wird um 20:00 Uhr MEZ auf Basis des Schlusskurses/angepassten Kurses der Aktien des Dow Jones Euro STOXX 50^{SM} Index ermittelt. Wenn in einer Aktie während des ganzen Tags kein Handel stattfand, wird der Schlusskurs/angepasste Kurs des Vortags verwendet. Dies gilt auch im Falle der Notierungsaussetzung oder eines Börsenfeiertags.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Zertifikate, die den Gegenstand dieses Prospekts bilden, werden von STOXX Limited ("STOXX") bzw. Dow Jones & Company Inc. ("Dow Jones") weder verkauft noch zum Kauf empfohlen noch macht Dow Jones im Hinblick auf diese Zertifikate irgendwelche werblichen Aussagen. Weder STOXX noch Dow Jones machen irgendwelche Aussagen

oder geben irgendwelche direkten oder indirekten Zusicherungen gegenüber den Inhabern der Zertifikate oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf Wertpapieranlagen im Allgemeinen oder in Bezug auf die Zertifikate im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen STOXX und der UBS AG besteht darin, dass die UBS AG Lizenznehmerin von STOXX und Unterlizenznehmerin von Dow Jones in Bezug auf den STOXX Index und in Bezug auf bestimmte Marken, Markennamen und Dienstleistungszeichen von STOXX bzw. Dow Jones ist. Der STOXX Index wird von STOXX bzw. Dow Jones festgelegt, zusammengestellt und berechnet, ohne Rücksichtnahme auf die UBS AG oder die Zertifikate, die den Gegenstand dieses Prospektes bilden. Weder STOXX noch Dow Jones ist verantwortlich oder hat an der Festlegung der Zeitbestimmung, der Kurse oder der Anzahl der Zertifikate, die aufgrund dieses Verkaufsprospekts begeben werden oder an der Bestimmung oder Berechnung der Beträge, zu deren Auszahlung die Zertifikate berechtigen, mitgewirkt. Weder STOXX noch Dow Jones haben irgendeine Verpflichtung oder Verantwortung in Bezug auf die Administrierung, die Vermarktung oder den Handel der Zertifikate übernommen.

STOXX Limited und Dow Jones & Company stehen in keiner Beziehung zur Emittentin, mit Ausnahme der Lizenzvergabe des betreffenden Index und der zugehörigen Warenzeichen zur Verwendung in Verbindung mit den Produkten.

STOXX Limited und Dow Jones & Company:

- fördern, unterstützen oder verkaufen die Produkte nicht und betreiben auch keine Werbung für sie.
- empfehlen keiner Person, in die Produkte oder andere Wertpapiere zu investieren.
- übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für oder treffen keine Entscheidungen in Bezug auf den Zeitpunkt, Betrag oder Preis von Produkten.
- übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung der Produkte.
- berücksichtigen bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des betreffenden Index nicht die Bedürfnisse der Produkte oder der Eigentümer der Produkte und sind dazu nicht verpflichtet.

STOXX Limited und Dow Jones & Company übernehmen keine Haftung in Verbindung mit den Produkten.

Insbesondere

- geben STOXX Limited und Dow Jones & Company keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung und lehnen keine Gewährleistung in Bezug auf Folgendes ab:

- die mit den Produkten, durch den Eigentümer der Produkte oder eine andere Person in Verbindung mit der Verwendung des betreffenden Index und der im betreffenden Index enthaltenen Daten zu erzielenden Ergebnisse;

- die Richtigkeit oder Vollständigkeit des betreffenden Index und seiner Daten;

- die Marktfähigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine Verwendung des betreffenden Index und seiner Daten;

- STOXX Limited und Dow Jones & Company übernehmen keine Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Unterbrechungen in Bezug auf den betreffenden Index oder seine Daten.

- unter keinen Umständen haften STOXX Limited oder Dow Jones & Company für Gewinnausfälle oder indirekte, Strafe nach sich ziehende, konkrete oder Folgeschäden oder Verluste, selbst wenn STOXX Limited oder Dow Jones & Company bekannt ist, dass solche eintreten können.

Die Lizenzvereinbarung zwischen der Emittentin und STOXX Limited wurde lediglich zugunsten der beiden letzteren und nicht zugunsten der Eigentümer der Produkte oder anderer Dritter abgeschlossen.

B. DEUTSCHER AKTIENINDEX (DAX®)[5]

(1) *Lizenzvereinbarung mit der Deutsche Börse AG*

Die Deutsche Börse AG hat mit der Emittentin eine nicht-ausschließliche Lizenzvereinbarung getroffen, wonach die Emittentin berechtigt ist, gegen eine entsprechende Gebühr den von der Deutsche Börse AG veröffentlichten Index im Zusammenhang mit Wertpapieren (einschließlich der Zertifikate) zu nutzen.

Der Lizenzvertrag zwischen der Deutsche Börse AG und der Emittentin sieht vor, dass folgender Hinweis in den Prospekt aufzunehmen ist:

Die Bezeichnung "DAX" (DAX-Index, Deutscher Aktienindex) ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

(2) *Beschreibung des Index*

(a) Konzept

Der DAX® bildet das Segment der Bluechips ab, also der größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB). Er enthält 30 Werte, die im Amtlichen Handel oder im Geregelten Markt zugelassen sind. Der DAX® führt den Index der Börsen-Zeitung fort, dessen historische Zeitreihe bis 1959 zurückreicht. Der Performance-Index wird alle 15 Sekunden berechnet. Die Überprüfung der Indexzusammensetzung findet normalerweise jährlich mit Wirkung zum September statt. Nur in bestimmten Fällen kann sich das Indexset auch unterjährig ändern.

(b) Verwendete Preise

Der DAX®-Index der Deutschen Börse wird mit den jeweils letzten in Xetra® festgestellten Preisen berechnet. Die Preise aus den untertägigen Auktionen werden wie variable Preise behandelt. Aus allen Preisen der im Index vertretenen Aktien, die aus der untertägigen Auktion resultieren, wird außerdem täglich ein "Daily Settlement Price" berechnet.

Die Berechnung erfolgt fortlaufend. Neben einem Index aus den letzten gehandelten Preisen wird ein Index aus best-bid- und einer aus best-ask-Preisen angeboten.

Wird ein Kurs während der Börsensitzung ausgesetzt, so wird mit der letzten variablen Notierung weitergerechnet. Für den Fall, dass die Kursaussetzung vor Börsenbeginn erfolgt, wird mit dem Schlusskurs des Vortages gerechnet.

Sollte der Xetra®-Handel nicht stattfinden, der Parketthandel jedoch erfolgen, so

[5]Die nachstehend gemachten Angaben sind weitgehend aus dem Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG vom 17.01.2000 entnommen.

gilt als "Schlussindex" der auf der Basis der entsprechenden Parkettnotierung ermittelte Schlussindexwert.

(c) Basis

Der DAX®-Index hat sein Basisdatum am 30.12.1987. Die Basis des DAX® lautet 1.000.

(d) Gewichtung

Der DAX®-Index ist kapitalgewichtet. Das Gewicht einer Aktie bemisst sich nach dem Anteil an der gesamten Kapitalisierung. Um auch die korrekte Kapitalisierung von Aktien mit verschiedenen Nennwerten zu bestimmen, wird der Kurs jeder Aktie mit der an der FWB Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen und für lieferbar erklärten Anzahl der Aktien gewichtet.

Neue Aktien stammen aus bedingtem Kapital, das zum Handel zugelassen wird. Sie werden erst mit der vierteljährlichen Aktualisierung der Anzahl der Aktien während der Verkettung in die Indexberechnung einbezogen.

Junge Aktien (aus einer Kapitalerhöhung) werden über entsprechende Korrekturfaktoren berücksichtigt.

Im DAX® werden als Gewichte die an der FWB Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen und für lieferbar erklärten Aktien aller Aktiengattungen der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften herangezogen. Die Summe der Anzahl der Aktien aller Gattungen wird dann bei der Indexberechnung mit dem Kurs der liquidesten Gattung gewichtet.

(e) Publikationen

Der DAX®-Index wird an jedem Börsentag in Frankfurt während des Xetra®-Handels alle 15 Sekunden berechnet.

Der "offizielle" Schlusskurs des DAX®-Index errechnet sich aus den Schlusskursen (bzw. den letzten Preisen) aus Xetra®.

Sobald alle Preise aus der untertägigen Auktion zu den Aktien eines Index vorliegen, wird für alle Indizes einmal täglich aus diesen Preisen ein "Daily Settlement Price" berechnet.

Solange für einzelne Aktien keine Eröffnungskurse vorliegen, wird der Schlusskurs des Vortages zur Berechnung der Indizes herangezogen. Die Laufinidizes werden dann verbreitet, wenn für mindestens eine im Index enthaltene Gesellschaft ein tagesaktueller Preis vorliegt.

(f) Berechnung

Die Berechnung des DAX® erfolgt zurzeit durch die Deutsche Börse AG. Der DAX® wird nach der Indexformel von Laspeyres konzipiert und wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^{n} (p_{it} * q_{it} * c_{it})}{\sum_{i=1}^{n} (p_{i0} * q_{i0})} * \text{Basis}$$

mit:

n	=	Anzahl der Aktien im Index
p_{i0}	=	Schlusskurs der Aktie i zum Basiszeitpunkt
q_{i0}	=	Anzahl der Aktien der Gesellschaft i zum Basiszeitpunkt
t	=	Berechnungszeitpunkt des Index
p_{it}	=	Kurs der Aktie i zum Zeitpunkt t
c_{it}	=	Korrekturfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t
t_1	=	Zeitpunkt der letzten regelmäßigen Verkettung
q_{it}	=	Anzahl zugrunde liegender Aktien der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t_1
K_T	=	Verkettungsfaktor gültig ab Verkettungsanlass T

Die Verkettungsfaktoren K_T sind indexspezifisch.

In die Gewichtung q_{it} gehen die zum letzten regelmäßigen Verkettungstermin im jeweiligen Quartalsmonat an der FWB Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Aktien ein. Nicht für lieferbar erklärte Aktien finden dabei keine Berücksichtigung.

Die Performance-Indizes der Deutschen Börse werden mittels Korrekturfaktoren um exogene Einflüsse wie kursrelevante Kapitalveränderungen bereinigt. Dabei wird eine Reinvestition nach der "Opération blanche" unterstellt.

Alle Laufindizes verlangen, dass systematische Kursveränderungen zeitgleich bereinigt werden. Dies setzt eine rechnerische ex-ante Ermittlung des Korrekturfaktors voraus.

(g) Zusammensetzung

Der DAX® ist ein *Auswahlindex:* er ist auf eine bestimmte Anzahl von Werten beschränkt. Bei Auswahlindizes werden aus verschiedenen Segmenten gewisse Teilbereiche mit einer festen Anzahl von Werten herausgenommen und abgebildet. Diese Indizes werden nur zu bestimmten Terminen angepasst.

Die quartalsmäßige Untersuchung auf Repräsentativität des Indexportfolios wird ca. 6 Wochen vor dem Verkettungstermin vorgenommen, um den Markt vorab informieren zu können.

Die Auswahl der Indexwerte im DAX® findet auf Grund von Ranglisten statt, die für die in ihr enthaltenen Werte die primären Auswahlkriterien

- Börsenumsatz in Xetra® und am Parkett Frankfurt (in den vorangegangenen 12 Monaten) und

- Marktkapitalisierung zu einem bestimmten Stichtag (letzter Handelstag im Monat)

enthalten. Anhand dieser Liste diskutiert der Arbeitskreis Aktienindizes über mögliche Änderungen in der Zusammensetzung der Indizes. Die letztendliche Entscheidung über solche Änderungen obliegt dem Vorstand der Deutsche Börse AG.

Am 11. April 2002 setzte sich der Index wie folgt zusammen:

Nummer	**ISIN**	**Gesellschaft**	**Gewichtung in %**
1	DE0005003404	ADIDAS-SALOMON AG	0,5059
2	DE0008404005	ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNG AG	10,1741
3	DE0005151005	BASF AG	3,7338
4	DE0005752000	BAYER AG	3,9025
5	DE0005190003	BMW AG	4,0960
6	DE0008032004	COMMERZBANK AG	1,5119
7	DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG	6,0257
8	DE0007100000	DAIMLERCHRYSLER AG	7,2283
9	DE0005421903	DEGUSSA AG	1,0323
10	DE0005552004	DEUTSCHE POST AG	1,2309
11	DE0005557508	DEUTSCHE TELEKOM AG	9,1874
12	DE0007614406	EON AG	5,6563
13	DE0005128003	EPCOS AG	0,4698
14	DE0005785802	FRESENIUS MEDICAL CARE	0,8633
15	DE0006048432	HENKEL AG VZ.	1,4470
16	DE0008022005	HYPOVEREINSBANK AG	2,8797
17	DE0006231004	INFINEON TECHNOLOGIES AG	2,1806
18	DE0008232125	DEUTSCHE LUFTHANSA AG	0,9198
19	DE0006483001	LINDE AG	0,9018

20	DE0005937007	MAN AG	0,5664
21	DE0007257503	METRO AG	0,8211
22	DE0006569908	MLP AG	1,7145
23	DE0008430026	MÜNCHENER RÜCKVERSICHERUNG AG	7,1848
24	DE0006952005	PREUSSAG AG	0,8914
25	DE0007037129	RWE AG	3,3973
26	DE0007164600	SAP AG	6,5430
27	DE0007172009	SCHERING AG	1,8262
28	DE0007236101	SIEMENS AG	8,4639
29	DE0007500001	THYSSENKRUPP AG	1,2159
30	DE0007664005	VOLKSWAGEN AG	3,4280

(h) Verkettung

Dividendenzahlung und Kapitalveränderungen finden entsprechend der Konzeption der Indizes der Deutsche Börse AG ihren Niederschlag zunächst in der Anpassung der Korrekturfaktoren c_{it}. Am Fälligkeitstag der Aktienindex-Futures der EUREX wird die vierteljährliche Verkettung durchgeführt. Dies bedeutet, dass an diesem Tag, das heißt am dritten Freitag im Quartalsmonat, der Index letztmalig mit den bis dahin gültigen Gewichten berechnet wird. Grundlage der Verkettung bilden die Xetra®-Schlusskurse an diesem Tag. Ab dem darauf folgenden Handelstag gelten die neuen Gewichte.

Eine Änderung der Indexzusammensetzung wird auch bei Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen (zum Beispiel Notierungseinstellung, Vergleich, Konkurs, Neuaufnahme in den Amtlichen Handel etc.) bei einer Indexgesellschaft notwendig.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Geschäftstätigkeit der UBS AG

ALLGEMEINES

Die UBS AG ist eine internationale Bank, die durch Fusion von Swiss Bank Corporation und Union Bank of Switzerland gegründet wurde. Die Fusion beider Unternehmen wurde am 29. Juni 1998 abgeschlossen. Die Bank wurde am 28. Februar 1978 unter dem Namen SBC AG auf unbegrenzte Dauer gegründet und am 28. Februar 1978 in das Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Am 8. Dezember 1997 erfolgte die Namensänderung in UBS AG. Die UBS AG (die "Bank") ist in das Handelsregister des Kantons Zürich und des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Die Handelsregisternummer lautet CH-270.3.004.646-4. Die Bank wurde nach schweizerischem Recht gegründet und ist eine Aktiengesellschaft. Sie bietet eine breite Palette wichtiger Bankdienstleistungen an, darunter internationales Investment Banking und Corporate Finance, Private Banking, institutionelle Vermögensverwaltung sowie das inländische Privat- und Firmenkundengeschäft. UBS AG ist eine globale, integrierte Investmentbank und zählt gemessen an ihrem verwalteten Vermögen und ihrer Bilanzsumme zu den größten Banken weltweit. Die Bilanzsumme der Bank und ihrer Tochtergesellschaften (die UBS-Gruppe" bzw. die "Gruppe") betrug zum 30. Juni 2001 CHF 1.232 Milliarden und der Konzerngewinn belief sich für das Halbjahr zum 30. Juni 2001 auf CHF 2.964 Mio bzw. im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2000 auf CHF 7.792 Mio.

Die Bank gliedert sich in vier wesentliche Unternehmensbereiche: UBS Schweiz, UBS Asset Management, UBS PaineWebber und UBS Warburg. UBS Schweiz umfasst zwei Geschäftsbereiche: Privat- und Firmenkunden, die Bankenprodukte und –dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden in der Schweiz anbietet, sowie Private Banking mit einem breiten Spektrum an Private Banking-Dienstleistungen für Kunden in der Schweiz und in großen internationalen Off-shore-Zentren. UBS Warburg ist eine führende globale Investmentbank und ist in zwei Geschäftsbereiche untergliedert. Der Geschäftsbereich Corporate and Institutional Clients, das integrierte Investment Banking und Wertpapiergeschäft der Gruppe, bildet den größten Bereich. Der Geschäftsbereich UBS Capital bildet das Private Equity-Geschäft der Gruppe. Bei dem Unternehmensbereich UBS PaineWebber handelt es sich um eine der Top-US-Firmen für das Privatkundengeschäft, die am 3. November 2000 mit UBS verschmolzen wurde. UBS Asset Management bietet globale institutionelle Vermögensverwaltung und ist die führende Verwaltungsgesellschaft für Investmentfonds in Europa. Das Corporate Centre ist für die Koordination der vier Unternehmensbereiche zuständig und stellt Führungskräfte sowie Dienstleistungen konzernweit zur Verfügung.

Die Aktien der Bank werden vom Publikum gehalten und sind an der Züricher und New Yorker Wertpapierbörse sowie an der Wertpapierbörse zu Tokio notiert. Die eingetragenen Sitze der Bank befinden sich in der Bahnhofstrasse 45, Zürich, Schweiz und der Aeschenvorstadt 1, Basel, Schweiz.

UBS Schweiz

UBS Schweiz setzt sich aus den zwei Geschäftsbereichen Privat- und Firmenkunden sowie Private Banking zusammen, beschäftigt ca. 29.568 Mitarbeiter (auf Vollzeitbasis), und die angelegten Vermögenswerte betrugen zum 30. Juni 2001 CHF 1.051 Mrd.

Der Schwerpunkt des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenkunden liegt in erster Linie auf den großvolumigen, standardisierten Inlands-Privatkundengeschäften und Banktätigkeiten in der Schweiz. Der Geschäftsbereich bietet seinen Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen, darunter Kontokorrent- und Sparkonten, Kredite, Hypotheken, Debit- und Kreditkarten. Es werden mehr als vier Millionen Kunden durch ein umfassendes Netzwerk von Geschäftsstellen und Agenturen innerhalb des Landes betreut. Zum Kundenkreis des Firmenkundengeschäfts zählen etwa 180.000 kleine und mittelständische Unternehmen sowie ca. 7.500 große Top-Unternehmen. Zu den Dienstleistungen für die Firmenkunden zählen alle Bankprodukte, einschließlich der traditionellen Kreditprodukte, strukturierte Finanzierungen und Investmentberatung. Darüber hinaus werden über die UBS Warburg Kapitalmarktdienste angeboten.

Der Schwerpunkt beim Geschäftsbereich Private Banking liegt auf On-shore- und Offshore-Private Banking in der Schweiz. Er bietet vermögenden Kunden und ihren Finanzberatern ein breites Portfolio von Finanzprodukten und –dienstleistungen. Zu den Dienstleistungen zählen Finanzplanung und Vermögensberatung, einschließlich Treuhandvermögen und Stiftungen, Testamentsvollstreckung, Körperschaft- und Einkommensteuerstrukturierung, Verwahrung von Kunstgegenständen (Art Banking) und Numismatik sowie steuerlich günstige Anlagen; vermögensbezogene Dienstleistungen wie Portfolioverwaltung, Verwahrung, Einlagenkonten, Krediate und Treuhandprodukte; sowie transaktionsbezogene Dienstleistungen wie Handel, Maklerdienste und Investmentfonds.

UBS Asset Management

UBS Asset Management ist für die institutionelle Vermögensverwaltung der Gruppe zuständig. In diesem Bereich werden weltweit Investitionen für einen internationalen Kundenkreis getätigt, der sich aus institutionellen Anlegern wie zum Beispiel Pensionsfonds, öffentlichen Fonds und Zentralbanken zusammensetzt. Zudem ist UBS Asset Management für die Verwaltung der Investmentfonds der Bank zuständig. UBS Asset Management zählt weltweit zu den führenden, globalen institutionellen Vermögensverwaltern und hat eine starke Marktposition in den USA, in Großbritannien und in der Schweiz. Zum 30. Juni 2001 beschäftigte dieser Unternehmensbereich insgesamt 3.180 Mitarbeiter in seiner Zentrale in Chicago und in seinen Büros in Basel, Frankfurt, Genf, London, New York, Paris sowie in anderen Finanzzentren. Zum 30. Juni 2001 verwaltete UBS Asset Management ein Fondsvermögen in Höhe von CHF 666 Milliarden, wovon CHF 318 Milliarden auf institutionelle Anleger entfielen.

UBS Warburg

Zum 30. Juni 2001 waren im Unternehmensbereich UBS Warburg, der Investmentbank der Gruppe, weltweit 37.141 Mitarbeiter (auf Vollzeitbasis) beschäftigt. Die Investmentbank hat ihren Sitz in London und verfügt über bedeutende Niederlassungen in der Schweiz, den Vereinigten Staaten, Japan, Australien, Hongkong und Singapur. Corporate and Institutional Clients ("CIC"), der globale Investment Banking- und Wertpapiersektor, unterteilt sich in vier Kerngeschäftsfelder, Treasury-Produkte, Anleihen, das Aktiengeschäft und Corporate Finance. Treasury-Produkte umfassen Dienstleistungen für das Devisen-, Edelmetall-, Bar- und Sicherheitsgeschäft für die Kunden der Bank sowie das Engagement im Eigenhandel. Das Anleihegeschäft deckt Zins- und Kreditprodukte, Aktivitäten an den Kapitalmärkten und Kreditportfoliomanagement ab. Der für das Aktiengeschäft zuständige Bereich ist für Aktivitäten auf den Aktienmärkten sowie in den Bereichen aktienverwandte Produkte, Research und Eigenhandel verantwortlich. Im Bereich Corporate Finance werden Beratungsdienstleistungen für Mergers & Acquisitions-Transaktionen und sonstige Beratungsdienstleistungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fungiert dieser Bereich als Hauptschnittstelle zwischen UBS Warburg und seinen wichtigsten Firmenkunden.

UBS Capital ist im Bereich der mittelfristigen Mehrheits- oder Minderheitskapitalbeteiligungen an etablierten oder expandierenden, nicht börsennotierten Gesellschaften tätig. Obwohl der Hauptfokus seiner Investitionen auf der Folgefinanzierung wie zum Beispiel Management-Buy-Outs, Aufbaufinanzierung oder Ersatzinvestitionen liegt, ist ein Viertel des Portfolios auf Frühphasenfinanzierung im Technologie- und Telekommunikationssektor ausgerichtet. Zusammen mit dem jeweiligen Management engagiert sich UBS Capital aktiv für die mittelfristige Weiterentwicklung des Unternehmens, um damit eine Maximierung des Shareholder Value zu erzielen. Mit seinen Investorenteams, die über Marktkenntnisse vor Ort und branchenspezifische Expertise verfügen – kombiniert mit einem risikobewussten Investitionsansatz – konnte UBS Capital ein Portfolio mit einer globalen Diversifikation aufbauen.

UBS PaineWebber

Am 3. November 2000 schloss UBS die Fusion mit Paine Webber, der viertgrößten US-Firma für Private Banking, ab. UBS PaineWebber beschäftigt 8.962 Finanzberater in 383 Büros und zeichnet sich durch ein ausgezeichnetes Geschäft aus, das gezielt auf das obere Marktsegment vermögender Kunden ausgerichtet ist. UBS PaineWebber verfügt über die höchste durchschnittliche Kundengröße eines großen US-Brokers, fast 40% höher als sein nächster Mitbewerber. UBS PaineWebber war eines der erfolgreichsten Unternehmen der Branche, das Technologien zur Verbesserung der Kundenbeziehung einsetzt, wobei mehr als 33% seiner Kundenvermögenswerte Online verfügbar sind.

In enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich UBS Private Banking ist UBS PaineWebber für den Aufbau einer globalen Wealth Management Plattform für die UBS-Gruppe verantwortlich.

CORPORATE CENTRE

Da es sich bei der UBS AG um eine global integrierte Investmentbank handelt, liegt im Corporate Centre der Schwerpunkt auf einer langfristigen Maximierung des Shareholder Value. Um dies zu erreichen, stellt das Corporate Centre sicher, dass sich die UBS AG auf den wachsenden Marktplätzen in einer starken Wettbewerbsposition befindet sowie über ein optimales Geschäftsmodell und angemessene Ressourcen verfügt. Darüber hinaus sorgt es für ein angemessenes Risiko- und Gewinnverhältnis, um die finanzielle Stabilität konzernweit zu gewährleisten. Des Weiteren soll durch eine Reihe gemeinsamer Werte und Grundsätze gewährleistet werden, dass die UBS AG als einheitliche und effektive Gruppe auftritt. Hierfür legt das Corporate Centre Standards und Grundsätze fest, die von den Unternehmensbereichen umzusetzen sind. Die Organisationsstruktur der UBS gewährleistet eine sichere Kontrolle und das Gleichgewicht zwischen dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung. Zu den bedeutendsten Führungsausschüssen zählen:

Gegenüber dem Verwaltungsrat verantwortlich:

- Konzern-Innenrevision
- Konzernvergütungsausschuss
- Organisationsausschuss

Gegenüber der Konzernleitung verantwortlich:

- Konzernleitungsausschuss
- Konzernfinanzausschuss
- Konzernkommunikations- und Marketing-Ausschuss
- Konzernpersonalausschusss
- Konzern-IT-Ausschuss

WETTBEWERB

Die Bank hat praktisch bei all ihren Aktivitäten große Mitbewerber, zu denen Banken, Finanzinstitute sowie Unternehmen, die Finanz- und sonstige Dienstleistungen anbieten, zählen; in einigen Fällen zählen zu ihren Wettbewerbern auch Körperschaften des öffentlichen Rechts.

In der Schweiz steht die Bank mit den übrigen führenden Schweizer Banken, wie zum Beispiel Credit Suisse sowie sonstigen Finanzinstituten des Schweizer Bankensystems, wie etwa Bank Julius Bär, Bank Vontobel und Pictet & Cie, im Wettbewerb. Neben den Banken und Finanzinstituten bieten eine Reihe öffentlicher und staatlicher Institutionen – wie die so genannten "Kantonalbanken", Finanzinstitute, die sich im Besitz der verschiedenen Schweizer Kantone befinden – Dienstleistungen für verschiedene Zwecke im Kreditgeschäft, darunter Kredite für Wohnungsbau, Landwirtschaft und Export, an.

In den Bereichen Investment Banking und Finanzdienstleistungen zählen zu den Wettbewerbern der Bank führende internationale Investment- und Geschäftsbanken aus dem Ausland und der Schweiz, in der ausländische Banken ihre Marktpräsenz

inzwischen deutlich ausgebaut haben. Was das internationale Marktgeschehen anbelangt, so strebt die Bank die Stärkung ihrer Wettbewerbsposition durch eine weitere geografische Ausdehnung und ein breites Dienstleistungsangebot an, das sie ihren multinationalen Kunden durch ihr internationales Netzwerk bereitstellen kann.

MITARBEITER

Zum 30. Juni 2001 waren 70.946 Mitarbeiter (auf Vollzeitbasis) bei der Gruppe beschäftigt.

RECHTSSTREITIGKEITEN

In den Vereinigten Staaten wurden mehrere Sammelklagen in Zusammenhang mit den Goldtransaktionen der Schweizer Banken im Zweiten Weltkrieg gegen die Bank (Rechtsnachfolgerin der SBC und der UBS) im US District Court for the Eastern District of New York (Brooklyn) eingereicht. Diese Klagen wurden anfänglich im Oktober 1996 eingereicht. Neben der Bank wurde eine weitere Schweizer Bank als Beklagte benannt. Am 12. August 1998 wurde jedoch ein Vergleich zwischen den Streitparteien vereinbart. Gemäß den Bestimmungen dieses Vergleiches leisten die Beklagten unter Beachtung bestimmter Bedingungen eine Zahlung in Höhe von insgesamt USD 1,25 Milliarden an die Kläger. Die Banken haben diesen Betrag am 23. November 2000 an die Kläger gezahlt, und die UBS hat zwei Drittel zum Gesamtbetrag beigetragen. Durch den Beitrag von Schweizer Industrieunternehmen wurde der von der Bank zu zahlende Anteil um CHF 50 Millionen reduziert. Eine Reihe von Personen haben sich entschlossen, sich nicht am Vergleich und der Sammelklage zu beteiligen. Der Vergleich wurde durch den zuständigen Richter am 26. Juli 2000 bestätigt, und diese Entscheidung wurde am 30. Mai 2001 rechtskräftig. Am 22. November 2000 wurde der Verteilungsplan genehmigt. Obwohl noch eine Berufung gegen diese Entscheidung anhängig ist, ist die Bank der Ansicht, dass dies keine finanziellen Auswirkungen auf die Gruppe haben dürfte.

KAPITALAUSSTATTUNG UND VERBINDLICHKEITEN

Die Angaben in der folgenden Tabelle wurden den geprüften Finanzdaten entnommen und stellen die sich zum 30. Juni 2001 ergebende Kapitalausstattung und Verbindlichkeiten der UBS-Gruppe dar:

Eigenkapital	**(in Mio. CHF)**
Nennkapital[1]	4.452
Aktienagio	18.216
Eigene Aktien	(5.581)
Nicht in der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/Verluste[2]	12
Gewinnrücklagen	27.094
Eigenkapital gesamt	44.193

Anteile Konzernfremder	
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	
Langfristige Verbindlichkeiten[(3) (4)]	60.597
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gesamt	60.597
Kapitalausstattung gesamt	109.377
Außerbilanzmäßige Verpflichtungen (zum 31. Dezember 2000)	
Eventualverbindlichkeiten (d. h. Kredit- und Leistungsgarantien, Akkreditive)	21.214
Unwiderrufliche Verpflichtungen (d.h. ungenutzte unwiderrufliche Kreditlinien)	52.359
Außerbilanzmäßige Verpflichtungen insgesamt	73.573

Anmerkungen:

(1) Das zur Ausgabe zugelassene, ausgegebene und voll eingezahlte Nennkapital der UBS AG besteht nach Berücksichtigung des Aktiensplits im Verhältnis 3:1, der zum 16. Juli 2001 wirksam wurde, aus 1.335.659.160 Stammaktien.

(2) Einschließlich Umrechnungsanpassungen für Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen, die in Fremdwährung bilanzieren; nicht realisierter Gewinne und Verluste aus zum Verkauf stehenden Finanzanlagen, nach Steuern; Änderungen des Marktwertes derivativer Instrumente, die zur Sicherung des Cash-flow dienen, nach Steuern.

(3) Hiervon wird der Betrag in Höhe von CHF 9.340 Millionen durch die UBS AG garantiert.

(4) Davon ca. CHF 1,0 Milliarden besicherte Verbindlichkeiten.

Am 16. Juli 2001 wurde direkt vor dem Aktiensplit im Verhältnis 3:1 eine Ausschüttung an die Aktionäre in Form einer Reduzierung des Nennwertes von CHF 1,60 je Aktie vorgenommen, die zum selben Termin in Kraft trat. Diese Ausschüttung reduzierte den Nennwert je Aktie von CHF 10 auf CHF 8,40 (CHF 2,80 nach dem Aktiensplit). Die gesamte Kapitalherabsetzung betrug CHF 680 Mio.

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs bzw. höchstens zwölf Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Nachstehend sind die Verwaltungsratsmitglieder der UBS AG zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospektes aufgeführt:

Name	**Position**	**Position außerhalb der UBS AG**
Marcel Ospel	Präsident	-
Alberto Togni	Vizepräsident	-
Johannes A. de Gier	Vizepräsident	-
Markus Kündig	Vizepräsident	-
Peter Böckli	Verwaltungsratsmitglied	Partner der Anwaltssozietät Böckli, Bodmer & Partner, Basel
Rolf A. Meyer	Verwaltungsratsmitglied	Managementberater, Bäch
Hans Peter Ming	Verwaltungsratsmitglied	Präsident des Verwaltungsrates der Sika Finanz AG, Baar
Sir Peter Davis	Verwaltungsratsmitglied	Chief Executive Officer der J. Sainsbury plc, London
Lawrence A. Weinbach	Verwaltungsratsmitglied	Vorsitzender und Chief Executive Officer der Unisys Corporation, New York
Erich Honegger	Verwaltungsratsmitglied	-

Die Geschäftsadresse aller vorgenannten Verwaltungsratsmitglieder lautet Bahnhofstrasse 45, CH-8098 Zürich.

KONZERNLEITUNG

Die Konzernleitung besteht aus sechs Mitgliedern:

Peter A. Wuffli	President Group Executive Board
Stephan Haeringer	Chief Executive Officer UBS Schweiz
Georges Gagnebin	Chief Executive Officer Private Banking
Markus Granziol	Chairman UBS Warburg
John P. Costas	Chief Executive Officer UBS Warburg
Joseph J. Grano Jr.	Chairman und Chief Executive Officer UBS PaineWebber

Keines der vorgenannten Mitglieder der Konzernleitung besitzt außerhalb der UBS AG wesentliche Beteiligungen.

WESENTLICHE KENNZAHLEN DER UBS-GRUPPE

	31.12.1999[1]	31.12.2000	30.06.2001 (Halbjahr)
		(Mio. CHF)	
Daten der Gewinn- und Verlustrechnung			
Betriebliche Erträge	28.425	36.402	19.948
Betriebliche Aufwendungen	(20.532)	(26.203)	(15.896)
Betriebsgewinn vor Steuern	7.983	10.199	4.052
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	6.153	7.792	2.964
Daten der Bilanz			
Bilanzsumme	896.556	1.087.552	1.232.492
Eigenkapital	30.608	44.833	44.193
Marktkapitalisierung	92.642	112.666	109.095

Anmerkung:

(1) Die Zahlen für 1999 wurden neu angesetzt, um rückwirkende Änderungen der Bilanzierungsmethode, die aus neu anzuwendenden International Accounting Standards und Veränderungen der Darstellung resultieren, wiederzugeben.

Alle weiteren Angaben und Daten sind dem Finanzbericht der UBS AG, Zürich und Basel, zu entnehmen.

ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

Diese Zertifikatsbedingungen gelten für jeweils eine Serie von Deutsche Telekom Euro STOXX bzw. Deutsche Telekom DAX® Zertifikaten. Die mit "■" gekennzeichneten Stellen sind für jede Serie unterschiedlich und den unter "Zusammenfassung der wichtigsten Ausstattungsmerkmale der Zertifikate" auf Seiten 7 - 10 gemachten Angaben zu entnehmen.

§ 1
Zertifikatsrecht; Abrechnungsbetrag

(1) Die Deutsche Telekom ■ Zertifikate verbriefen das Recht, ohne Laufzeitbegrenzung in einem durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Verhältnis an der Wertentwicklung des ■ Index (wie zum Zeitpunkt der Emission auf der Reuters-Seite "■" veröffentlicht) zu partizipieren. Nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen gewährt die UBS AG, Niederlassung London, (die "Emittentin") hiermit dem Inhaber von je 1 Deutsche Telekom ■ Zertifikat (das "Zertifikat") bezogen auf den ■ Index (der "Index") das Recht (das "Zertifikatsrecht"), bei Ausübung der Zertifikate den Abrechnungsbetrag (Absatz (2)) zu beziehen. Eine Verzinsung der Zertifikate erfolgt nicht.

(2) Der "Abrechnungsbetrag" ist der Abrechnungskurs, der gegebenenfalls auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch gerundet wird. Der "Abrechnungskurs" ist, vorbehaltlich § 7(1) letzter Satz und § 12, der in Euro ("EUR") ausgedrückte Schlusskurs des Index (wobei 1 Indexpunkt EUR 1 entspricht), der an dem "Bewertungstag" bzw. "vorzeitigen Bewertungstag"(§5(1)) von der Festlegungsstelle (§ 12(1)) festgestellt wird.

(3) Das Bezugverhältnis beträgt 0,01, das heißt jeweils 100 Deutsche Telekom ■ Zertifikate beziehen sich insoweit auf den Wert des ■ Index oder 1 Deutsche Telekom ■ Zertifikat bezieht sich insoweit auf ein Hundertstel des Werts des ■ Index, ausgedrückt in EUR.

§ 2
Form der Zertifikate; Girosammelverwahrung; Übertragbarkeit

(1) Die 5.000.000 von der Emittentin begebenen Zertifikate sind durch ein Dauer-Inhaber-Sammelzertifikat (das "Inhaber-Sammelzertifikat") verbrieft. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber der Zertifikate auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen.

(2) Das Inhaber-Sammelzertifikat ist bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main (die "Clearing AG") hinterlegt. Die Zertifikate sind als Miteigentumsanteile übertragbar.

(3) Im Effektengiroverkehr sind die Zertifikate einzeln übertragbar.

§ 3
Status

Die Zertifikate begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 4
Ausübungsfrist;
Ausübung der Zertifikatsrechte; vorzeitige Kündigung

(1) Das Zertifikatsrecht kann, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung durch Kündigung gemäß § 4(5), jeweils zum 6. Mai eines Jahres (der "Ausübungstag") bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (die "Ausübungsfrist") ausgeübt werden.

(2) Zertifikatsrechte können jeweils für 1 Zertifikat bzw. ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

(3) Zur wirksamen Ausübung der Zertifikatsrechte müssen innerhalb der Ausübungsfrist die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

(a) Bei der Zertifikatsstelle (§ 8) muss eine ordnungsgemäß ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung (die "Ausübungserklärung") des Inhabers der Zertifikate, dass er das durch das Zertifikat verbriefte Recht ausübt, eingegangen sein. Die Ausübungserklärung ist unwiderruflich und bindend und hat unter anderem folgende Angaben zu enthalten: (i) den Namen des Zertifikatsinhabers, (ii) die Bezeichnung und die Anzahl der Zertifikate, deren Zertifikatsrechte ausgeübt werden, und (iii) das EUR-Konto des Inhabers der Zertifikate bei einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland, auf das der nach § 1(2) gegebenenfalls zu zahlende Abrechnungsbetrag überwiesen werden soll.

(b) Die Übertragung der betreffenden Zertifikate auf die Zertifikatsstelle, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zertifikatsstelle, die Zertifikate aus dem gegebenenfalls bei der Zertifikatsstelle unterhaltenen Wertpapierdepot zu entnehmen oder (ii) durch Gutschrift der Zertifikate auf das Konto Nr. 7307 der Zertifikatsstelle bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

(4) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Zertifikaten anfallenden Steuern, öffentlichen Gebühren oder Abgaben sind von dem Zertifikatsinhaber zu tragen und zu zahlen.

(5) Die Emittentin ist berechtigt, die noch nicht ausgeübten Zertifikate vorzeitig

durch Bekanntmachung gemäß § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 6. Mai, erstmals zum 6. Mai 2005, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre; die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung, jeweils zum 6. Mai (der "vorzeitige Bewertungstag") wirksam. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin an jeden Zertifikatsinhaber einen Betrag (der "Kündigungsbetrag"), der dem Abrechnungsbetrag (§1(2)) am "vorzeitigen Bewertungstag" (§ 5(1)) entspricht.

§ 5
Bewertungstag; Bankgeschäftstag

(1) "Bewertungstag" bzw. "vorzeitiger Bewertungstag" ist, vorbehaltlich § 7(1), jeweils der 6. Mai bzw., falls der Bewertungstag bzw. der vorzeitige Bewertungstag kein Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main ist, der Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main, der unmittelbar auf den Bewertungstag folgt.

(2) "Bankgeschäftstag" ist – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung – jeder Tag, an dem die Banken für den Geschäftsverkehr in der jeweils bezeichneten Stadt geöffnet sind und der zugrunde liegende Index nach den dafür maßgebenden Bestimmungen berechnet und festgestellt wird. Im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen gemäß § 6 ist "Bankgeschäftstag" jeder Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist. "TARGET-System" bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

§ 6
Zahlung des Abrechnungs- bzw. Kündigungsbetrages

Die Emittentin wird bis zu dem fünften Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main nach dem Bewertungstag bzw. dem vorzeitigen Bewertungstag die Überweisung des gegebenenfalls zu beanspruchenden Abrechnungsbetrages bzw. Kündigungsbetrages an die Clearing AG zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Zertifikate bei der Clearing AG veranlassen. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern, öffentlichen Gebühren oder Abgaben sind von dem Inhaber der Zertifikate zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zertifikatsstelle ist berechtigt, von dem Abrechnungsbetrag etwaige Steuern, öffentlichen Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von dem Inhaber der Zertifikate gemäß § 4 (4) zu zahlen sind.

§ 7
Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin an dem Bewertungstag eine Marktstörung (§ 7(2)) in Frankfurt am Main vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetre-

ten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht. Wenn der Bewertungstag aufgrund der Bestimmungen dieses Absatzes um 8 Bankgeschäftstage in Frankfurt am Main verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als der Bewertungstag, wobei die Emittentin den Abrechnungsbetrag nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB sowie unter Berücksichtigung der an dem Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten, bestimmen wird.

(2) Eine "Marktstörung" bedeutet

die vorübergehende Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels

(i) an der/den Börse(n) bzw. dem Markt/den Märkten, an der/dem/denen die dem Index zugrunde liegenden Werte notiert bzw. gehandelt werden, allgemein oder

(ii) einzelner dem Index zugrunde liegender Werte an der/den Börse(n) bzw. dem Markt/den Märkten, an der/dem/denen diese Werte notiert bzw. gehandelt werden, sofern eine wesentliche Anzahl oder ein wesentlicher Anteil unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung betroffen ist oder

(iii) in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Index an einer Options- oder Terminbörse in den Ländern, an deren Aktienbörsen bzw. Handelssystemen die dem Index zugrunde liegenden Kurse ermittelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe eines Tages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fortdauert.

§ 8
Zertifikatsstelle

(1) "Zertifikatsstelle" ist die UBS Warburg AG, Stephanstraße 14 - 16, 60313 Frankfurt am Main, die diese Funktion in Übereinstimmung mit diesen Zertifikatsbedingungen übernommen hat. Die Zertifikatsstelle handelt ausschließlich für die Emittentin und steht nicht in einem Auftrags-, Treuhand- oder Vertretungsverhältnis zu den Inhabern der Zertifikate. Die Zertifikatsstelle haftet dafür, dass sie im Zusammenhang mit den Zertifikaten Berechnungen oder Anpassungen vornimmt, nicht vornimmt oder nicht richtig vornimmt oder sonstige Maßnahmen trifft oder unterlässt nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.

(2) Die Zertifikatsstelle ist berechtigt, jederzeit ihr Amt als Zertifikatsstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung eines anderen Kreditinstituts, das seine Hauptniederlassung oder eine Zweigniederlassung in Frankfurt am Main unterhält, zur Zertifikatsstelle durch die Emittentin. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(3) Die Zertifikatsstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 9
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Zertifikate betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und, sofern rechtlich erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 10
Aufstockung

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.

§ 11
Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber von Zertifikaten eine andere Gesellschaft der UBS-Gruppe, deren Anteile direkt oder indirekt mehrheitlich von der UBS AG gehalten werden, als Emittentin (die "Neue Emittentin") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

(a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten übernimmt,

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden erhalten hat, wonach die Neue Emittentin alle sich aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und Zahlungen ohne Einbehalt oder Abzug von irgendwelchen Steuern, öffentlichen Gebühren oder Abgaben an die Zertifikatsstelle (§ 8) transferieren darf, und

(c) die UBS AG, Niederlassung London, unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin garantiert.

(2) Falls drei anerkannte Rating-Agenturen eine substantielle Verschlechterung der Bonität der Emittentin (Verlust des "Investment Grades" nach den Beurteilungsmaßstäben der jeweiligen Rating-Agentur) feststellen, ist die Deutsche Telekom AG, Bonn, (die "Treuhänderin") berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate eine andere Gesellschaft als Emittentin (die "Neue Emittentin") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

(a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten übernimmt und

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden erhalten hat, wonach die Neue Emittentin alle sich aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und Zahlungen ohne Einbehalt oder Abzug von irgendwelchen Steuern, öffentlichen Gebühren oder Abgaben an die Zertifikatsstelle (§ 8) transferieren darf.

(3) Im Falle einer Ersetzung der Emittentin gemäß Absatz 1 und 2 gilt jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als auf die Neue Emittentin bezogen.

(4) Eine Ersetzung der Emittentin gemäß § 11 ist für die Inhaber von Zertifikaten bindend und unverzüglich gemäß § 9 bekannt zu machen.

§ 12
Anpassungen

(1) Der Index wird von der ■ (die "Festlegungsstelle") berechnet und veröffentlicht.

(2) Der "Schlusskurs des Index" ist der Indexwert, der an einem Tag, an dem der Index von der Festlegungsstelle berechnet wird, von der Festlegungsstelle als "Schlusskurs" festgestellt wird.

(3) Wird der Index nicht mehr von der Festlegungsstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB für geeignet hält (die "Neue Festlegungsstelle") berechnet und veröffentlicht, so wird der Abrechnungsbetrag auf der Grundlage des von der Neuen Festlegungsstelle berechneten und veröffentlichten Schlusskurses des Index berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Festlegungsstelle, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Neue Festlegungsstelle.

(4) Veränderungen in der Berechnung des Index (einschließlich Bereinigungen) oder der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse oder Wertpapiere, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, führen nicht zu einer Anpassung des Zertifikatsrechts, es sei denn, dass das am Bewertungstag maßgebende Konzept und die Berechnung des Index infolge einer Veränderung (einschließlich einer

Bereinigung) nach Auffassung der Emittentin nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB nicht mehr vergleichbar ist mit dem bisher maßgebenden Konzept oder der maßgebenden Berechnung des Index. Dies gilt insbesondere, wenn sich aufgrund irgendeiner Änderung trotz gleich bleibender Kurse der in dem Index enthaltenen Einzelwerte und ihrer Gewichtung eine wesentliche Änderung des Indexwertes ergibt. Eine Anpassung des Zertifikatsrechts kann auch bei Aufhebung des Index und/oder seiner Ersetzung durch einen anderen Index erfolgen. Zum Zweck einer Anpassung des Zertifikatsrechts ermittelt die Emittentin nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB einen angepassten Wert je Indexpunkt, der bei der Berechnung des Abrechnungsbetrages zugrunde gelegt wird und in seinem wirtschaftlichen Ergebnis der bisherigen Regelung entspricht, und bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung den Tag, zu dem der angepasste Wert je Indexpunkt erstmals zugrunde zu legen ist. Der angepasste Wert je Indexpunkt sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(5) Wird der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, legt die Emittentin nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB, gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung des Zertifikatsrechts gemäß § 12(4), fest, welcher Index künftig zugrunde zu legen ist (der "Nachfolgeindex"). Der Nachfolgeindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Index gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindex.

(6) Ist nach Ansicht der Emittentin nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB eine Anpassung des Zertifikatsrechts oder die Festlegung eines Nachfolgeindex, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, wird die Emittentin für die Weiterrechnung und Veröffentlichung des Index auf der Grundlage des bisherigen Indexkonzeptes und des letzten festgestellten Indexwertes Sorge tragen oder die Zertifikate gemäß § 4 (5) vorzeitig kündigen. Die vorstehenden Maßnahmen werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(7) Die in den vorgenannten § 12(3) bis (5) erwähnte Ermittlung der Emittentin nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB ist abschließend und verbindlich, es sei denn, es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.

§ 13
Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, das heißt die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Frankfurt am Main, den 26. April 2002

UBS AG, Niederlassung London

_____

UBS Warburg AG, Frankfurt am Main

_____